

Weiteres Vorgehen Runder Tisch Neuhof

Vorschlag zur Bildung von Fachgruppen und zum weiteren Arbeitsprozess

Fachgruppen laut Geschäftsordnung

§ 5 Abs. 4 Geschäftsordnung:

„Einzelne Themenkomplexe können aufgrund eines Beschlusses gem. § 6 zur eigenständigen Bearbeitung an Fachgruppen überwiesen werden, deren Mitglieder von den Vertragsparteien einvernehmlich bestimmt werden. Teilnehmer aus dem Kreis des Runden Tisches können bei Einvernehmen der Vertragsparteien zur Mitarbeit in der Fachgruppe hinzugezogen werden. Die Fachgruppen berichten dem Runden Tisch über das Ergebnis ihrer Arbeit.“

Vorschlag Fachgruppen

- **Aufgabe:** Die Fachgruppen erarbeiten eine gemeinsame Wissensgrundlage zu den einzelnen Maßnahmen in Form von Steckbriefen und bewerten die Maßnahmen entlang der in der Eckpunktevereinbarung angelegten Kriterien.
- **Mitglieder:** Jede Vertragspartei entsendet mindestens ein und maximal zwei Mitglieder. Teilnehmer aus dem Kreis des Runden Tisches können bei Einvernehmen der Vertragsparteien zur Mitarbeit in der Fachgruppe hinzugezogen werden (§ 5 Abs. 4 GO). Bei Bedarf können fachlich geeignete Externe zur Fachgruppe hinzugezogen werden. Um die Arbeitsfähigkeit zu sichern, sollte die Fachgruppe nicht mehr als xy Mitglieder umfassen.
- **Wissenschaftliche Begleitung:** Die Sitzungen werden durch die wissenschaftliche Begleitung fachlich unterstützt.
- **Moderation und Protokoll:**
 - Option 1: Der Moderation, vertreten durch die Geschäftsstelle, obliegt die Gesprächsleitung in den Sitzungen sowie die Verantwortung für das Protokoll.
 - Option 2: Die Fachgruppe benennt aus dem Kreis der Mitglieder einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter und einen Schriftführer.
- **Datengrundlage:** Die Fachgruppen erhalten von den Vertragsparteien alle ihnen zur Verfügung stehenden Informationen, die für die Bearbeitung der Steckbriefe und die Maßnahmenbewertung relevant sind.
- **Inhalt:** Die Fachgruppen behandeln jeweils einen Ansatz mit den darunter fallenden möglichen Einzelmaßnahmen.

Vorgehen Maßnahmenbewertung auf Basis des Vorschlags der wissenschaftlichen Begleitung

- **Vorbereitend:** Person/Institution, die Maßnahme vorschlägt, füllt **Maßnahmensteckbrief** aus (inklusive verbal-argumentativer Beschreibung zu Kriterien), wissenschaftliche Begleitung gibt Hinweise u.a. unter Berücksichtigung der Prozesse der Halde, Steckbrief(e) wird mit Fachgruppe geteilt und es können Verständnisfragen eingereicht werden, Geschäftsstelle bereitet Rückmeldungen für die erste Sitzung auf
- **Erste Sitzung:** Durchsprache der Steckbriefe, Benennung von Konsens- und Dissenspunkten und noch zu klärenden Fragen u.a. zum Prozessverständnis, Festlegen der weiteren Schritte (z.B. Datenanfrage, Recherchen, Einladung Experten)
- **Zweite Sitzung:** Je nach Ergebnissen der ersten Sitzung, Vorfinalisierung der Steckbriefe
- **Maximal dritte Sitzung:** Finalisierung der Steckbriefe und Bewertung im Kriterienkatalog = Ergebnis der Fachgruppe zu Einzelmaßnahmen und Ansatz

Vorschlag Fachgruppen

Die Basis aller Fachgruppen bilden die beiden Ziele (Reduktion Halden- und Sickerwässer). Zur Beurteilung wird das nötige Prozessverständnis entwickelt.

- Fachgruppe „Entsalzung (inkl. Berichterstattung zu aktuellem Stand der Pilotanlage)“
- Fachgruppe „Rückbau“
- Fachgruppe „Haldenabdeckung und Renaturierung“
- Fachgruppe begleitend zur Bestandsanalyse durch die Wissenschaftliche Begleitung“
- Weitere Fachgruppe „Ansatz/Maßnahme xy“ möglich

Zu klären:

- Reihenfolge

Entscheidungen werden im Plenum getroffen. Die Fachgruppen arbeiten ihm zu.

Alle Informationen fließen im Plenum zusammen. Die Fachgruppen erarbeiten für das Plenum die Grundlage, eine geeignete Maßnahmenkombination abzuleiten.



Bis Juli 2025:

- **Arbeit der Fachgruppen muss abgeschlossen sein:** Abschluss Steckbriefe und Bewertung
- **Zwei Sitzungen des Runden Tisches** (in Q1 und Q2) und **Diskussion der Zwischen- und Endergebnisse**
- **Festlegung des weiteren Vorgehens der Entscheidungsfindung** durch das Plenum in der zweiten Sitzung (Q2)

Sep/Okt 2025: Einigung auf Maßnahmenkatalog

Nov/Dez 2025: Erstellung und Abstimmung der Schlusserklärung

Ende 2025 muss ein Ergebnis vorliegen: Zieldatum für Schlusserklärung mit Entscheidung zu Maßnahmenkatalog (NICHT Antragsunterlagen für das Genehmigungsverfahren)